

# Wege zum Erfolg im Sportverein - FINANZMANAGEMENT DES SPORTVEREINS

Mag. Eva Maria KHEIL

Dr. Manfred SCHWARZ

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

Aufbau und Organisation der Vereinsbuchhaltung

Die Einnahmen/Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht  
und Anlagenverzeichnis

Größenabgrenzungen

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

Durchführung der Rechnungsprüfung

Rechte/Pflichten und Haftung der Rechnungsprüfer

Umfang des Prüfungsberichtes

Berichtspflichten

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

Inkrafttreten der §§ 21 und 22 VerG 2002

Bis inklusive Rechnungsjahr 2002

- Empfohlene Richtlinie entsprechend der IWP - Richtlinie

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

Inkrafttreten der §§21 und 22 VerG 2002

ab Rechnungsjahren, die nach dem 31.12.2002 beginnen

- E/A-Rechnung inkl. Vermögensübersicht

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

Inkrafttreten der §§ 21 und 22 VerG 2002

ab Rechnungsjahren, die nach dem 31.12.2004 beginnen

- bei überschreiten der Grenzen

doppelte Buchführung, Jahresabschluss  
bzw. erweiterter Jahresabschluss samt  
Jahresabschlussprüfung

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

Gem. § 21 VerG hat das Leitungsorgan dafür zu sorgen,

- dass ein entsprechendes Rechnungswesen eingerichtet wird.
- Die Einnahmen und Ausgaben sind laufend aufzuzeichnen.
- Am Ende eines jeden Rechnungsjahres hat der Vorstand innerhalb von fünf Monaten  
eine Einnahmen -Ausgabenrechnung  
und eine Vermögensübersicht zu erstellen.

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

Ein Rechnungsjahr ist ein Zeitraum von 12 Monaten  
(im Gründungsjahr auch geringerer Zeitraum möglich);

12 Monate dürfen nicht überschritten werden;

Das Rechnungsjahr muss nicht mit dem Kalenderjahr  
übereinstimmen.

Das Ende des Rechnungsjahr ist in den Statuten  
festzulegen.

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

Im § 22 VerG wird eine größenabhängige qualifizierte Rechnungslegungspflicht normiert.

Gewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben

< 1.000.000 = Einnahmen- Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht

< 3.000.000 = Jahresabschluss  
(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)

> 3.000.000 = erweiterter Jahresabschluss  
(um Anhang) und Abschlussprüfung

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

Spendeneinnahmen von

über 1.000.000

bewirken auch bei „mittleren“ Vereinen die Pflicht zur  
Jahresabschlussprüfung

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### Buchführung

laufende, planmäßige Aufzeichnung aller  
Geschäftsfälle

### Geschäftsfall

jede wertmäßige Veränderung des Vermögens und  
der Schulden

### Aufzeichnungen

vollständig, zeitfolgegerecht, systematisch,  
zeitgerecht

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### Zweck

- Kontrolle der Vermögenslage und des Ergebnisses
- Basis der Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung und der Steuererklärungen
- Kontrollmöglichkeit durch Dritte
- Grundlage für andere Bereiche des Rechnungswesens

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### „Bücher“

aufgrund des Erfordernisses zur Führung von chronologischen und vollständigen Aufzeichnungen werden „Bücher“ geführt.

### Journal

laufende, chronologische, vollständige Aufzeichnung der Geschäftsfälle

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### Konten

systematische, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete  
Erfassung

### Nebenbücher

Kassabuch, Anlagenverzeichnis, Lohnkonten, Lagerbuch,  
Kunden- Lieferantenkartei

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### Das Konto

Vermögensbestand (Aktiva) Bilanz

Schuldenbestand (Passiva) Bilanz

Kapitalbestand (Eigenkapital) Bilanz

### Bestandskonten

Aufzeichnung von „Werten“ Bilanzkonten

Aktiven (Guthaben) und Passive (Schulden)

### Erfolgskonten

Aufwands- und Ertragskonten Konten der Gewinn  
und Verlustrechnung

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### Eigenkapitalkonto

zeigt welche Mittel dem Unternehmer zur Finanzierung des Vermögens zur Verfügung stehen

### Belegprinzip

Keine Buchung ohne Beleg  
Geschäftsfall - Beleg - Verbuchung - Ablage

Belegaufbewahrung 7 Jahre/ 12 Jahre

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Gewinn**

bei doppelter Buchführung

Unterschiedsbetrag zwischen Betriebsvermögen am Schluss des Rechnungsjahres zu dem Betriebsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres (=Schluss das Vorjahres)

Der Gewinn/Verlust wird auf zweifache Art (=doppelt) ermittelt.

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Gewinn**

Betriebvermögesvergleich in der Bilanz (indirekt)  
der Erfolg in der Gewinn- und Verlustrechnung (direkt)

jeder Geschäftsfall wird zweifach (doppelt) erfasst

auf der SOLL-Seite eines Kontos

auf der HABEN-Seite eines anderen Kontos

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### Gewinn

#### Bilanz

Betriebsvermögen v. 31.12.2002	170.000,00
Betriebsvermögen v. 31.12.2001	120.000,00
Gewinn 2002	50.000,00

#### Gewinn und Verlustrechnung

Erträge 2002	300.000,00
Aufwendungen 2002	250.000,00
Gewinn 2002	50.000,00

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Gewinn**

bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben

Festhalten der Zahlungsströme zu ihrem Zahlungszeitpunkt

Durch die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich der Gewinn oder Verlust.

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Gewinn**

Der Grundsatz der Erfassung aller Geschäftsfälle wird durchbrochen, da zahlungsunwirksame Geschäftsfälle, wie offene Forderungen und Verbindlichkeiten nicht erfasst werden.

Die Periodengewinne der E/A-Rechnung und der doppelten Buchhaltung sind daher unterschiedlich, der Gesamtgewinn ist gleich.

# MOORE STEPHENS

AUSTRIA

Einnahmen/Ausgaben - Rechnung					
				Hallenkosten	300,00
Mitgliedsbeiträge	445,00			Bürokosten (Mitgliederverwaltung)	105,00
Spenden	120,00			Abschreibungen (anteilig)	25,00
Subventionen	230,00			Mitgliedsbeitrag Verband	90,00
<b>Einnahmen Vereinstätigkeit</b>	<b>795,00</b>			Kosten für Generalversammlung und Sitzung	208,00
				<b>Aufwand Vereinsbetrieb</b>	<b>728,00</b>
unechte Mitgliedbeiträge	18.020,00				
Subventionen für den Meisterschaftsbetrieb	4.900,00			Abgaben Verband	8.175,00
Spenden zweckgeb. für Meisterschaftsbetrieb	2.890,00			Hallenkosten Meisterschaft- u. Vermietung	3.425,00
Einnahmen Eintrittsgelder	2.432,00			Schiedsrichtergebühren	5.212,00
Banden- und Trikotwerbung	4.935,00			Beratungskosten	450,00
Sponsoreinnahmen	9.459,00			Abschreibung (anteilig)	1.022,00
Hallenvermietung	1.265,00			Versicherung	325,00
Vereinszeitung	545,00			Fahrtkosten	4.865,00
Spielerablösen	250,00			Pressearbeit	232,00
<b>Einnahmen unentbehrlicher Hilfsbetrieb</b>	<b>44.696,00</b>			Traineraufwandsentschädigung	7.695,00
				Spieleraufwandsentschädigung	12.356,00
Verkauf Sportartikel an Mitglieder (EK)	265,00			Spielerablösen	356,00
Kleines Vereinsfest	1.206,00			Sonstige Ausgaben	235,00
Flohmarkt	266,00			<b>Ausgaben unentbehrlicher Hilfsbetrieb</b>	<b>45.804,00</b>
<b>Einnahmen entbehrlicher Hilfsbetrieb</b>	<b>1.737,00</b>				
				Einkauf Sportartikel für Verkauf	210,00
Zinseneinnahmen	12,00			Ausgaben Kleines Vereinsfest	912,00
Verpachtung Kantine	459,00			Standplatz Flohmarkt	30,00
Einnahmen Vermögensverwaltung	<b>471,00</b>			<b>Ausgaben entbehrlicher Hilfsbetrieb</b>	<b>1.152,00</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>47.228,00</b>			Ergebnis Vereinstätigkeit	67,00
				Ergebnis entbehrlicher Hilfsbetrieb	-1.108,00
				Ergebnis unentbehrlicher Hilfsbetrieb	585,00
				Ergebnis Vermögensverwaltung	471,00
				<b>Gewinn Gesamtverein</b>	<b>15,00</b>

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Vermögensübersicht**

Aufstellung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten:

- Bargeld, Wertpapiere
- Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten
- Forderungen und Verbindlichkeiten an Mitglieder und Dritte
- Personalarückstellungen
- Entgeltlich erworbene Vorräte
- Anlagevermögen jeder Art (auch unbewertet)

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Vermögensübersicht**

zu beachten:

Das Ergebnis wird bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf Basis der zahlungswirksamen Geschäftsfälle ermittelt.

Die Vermögensübersicht beinhaltet auch die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### Vermögensübersicht

Aktiva		Passiva		Unbewertetes Vermögen	
Anlagevermögen	100	Bankverbindlichkeiten	20	Sportplatz	
Vorräte zum Verkauf	20	Verbindlichkeiten an Mitglieder	40	Fahnen	
Bargeld	5	Verbindlichkeiten an Dritte	10	Zaun	
Forderungen an Mitglieder	30			Werbetafeln	
Forderungen an Dritte	20			(Bewertung empfehlenswert)	
	<b>175</b>		<b>70</b>		
<b>Vermögen</b>	<b>105</b>				

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### „Spendenspiegel“

	01.01.2002	Zugang	Verbrauch	Umwidmung	Auflösung	31.12.2002
	€	€	€	€	€	€
f. Kantinenbau	100	120	210	10	0	0
f. Nachwuchsförderung	27	250	220	26	0	31
f. Jubiläumsfeier	5	50	48	0	7	0
	<b>132</b>	<b>420</b>	<b>478</b>	<b>36</b>	<b>7</b>	<b>31</b>

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### Anlagenverzeichnis

	Anschaffungs- wert	Anschaffungs- datum	Nutzungs- dauer	Wert am 1.1.2002	Zugang	Abgang	Abschreibung	Wert am 31.12.2002
<b>Büroeinrichtung</b>								
Schreibtisch	500	20.01.2001	8 Jahre	437,50	0,00	0,00	62,50	375,00
Computer 1	1206	25.01.1999	3 Jahre	402,00	0,00	0,00	401,00	1,00
Computer 2	999	20.03.2002	3 Jahre	0,00	999,00	0,00	333,00	666,00
Kästen 1	720	30.06.1991	8 Jahre	1,00	0,00	1,00		0,00
....								
<b>Sportgegenstände</b>								
Dressen 1	450	30.06.2002	3 Jahre	0,00	450,00	0,00	150,00	300,00
Dressen 2	450	02.07.2002	3 Jahre	0,00	450,00	0,00	75,00	375,00
Trainingsanzüge								
....								
Festwerte								
Bälle			2 Jahre	1.000,00	500,00	500,00		1.000,00
				<b>1.840,50</b>	<b>2.399,00</b>	<b>501,00</b>	<b>1.021,50</b>	<b>2.717,00</b>

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### Anlagenverzeichnis

Anlagenkartei			
Schreibtisch	20.01.2001	8 Jahre	500
	01.01.2001		0,00
	Zugang		500,00
	Abschreibung 2001		62,50
	31.12.2001		437,50
	Abschreibung 2002		62,50
	31.12.2002		375,00

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### „Eröffnungsbilanz“

- Erfassung der Vermögensgegenstände zum 1.1.2003 bzw. Beginn von Wirtschaftsjahren, die nach dem 31.12.2002 begonnen haben
  - Bankstände, WP- Depotauszüge, Kassenbestände
  - Einnahmen aus Rechnungslegung 2002 und VJ in 2003
  - Berechnung von Darlehensständen
  - vorausbezahlte Aufwendungen für 2003
  - Wareninventuren
  - Aufnahme des Anlagevermögens (Anschaffungszeitpunkt, Anschaffungswert, Subventionen, Abschreibungen, unentgeltliche Sachzuwendungen - Wiederbeschaffungskosten)

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### „Eröffnungsbilanz“

- Erfassung der Verbindlichkeiten zum 1.1.2003 bzw. Beginn von Wirtschaftsjahren, die nach dem 31.12.2002 begonnen haben
  - Bankstände
  - Zahlungen für Rechnungen aus 2002 und VJ in 2003
  - Berechnung von Darlehensständen
  - vereinnahmte Erträge 2002 für 2003
  - Personalarückstellungen
  - sonstige Rückstellungen
  - Spendenspiegel

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Erfassung nach Geschäftsbereichen**

Vereinsbereich (Spenden, echte Mitgliedsbeiträge)

die verschiedenen Hilfsbetriebe

Vermögensverwaltung

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Erfassung nach Geschäftsbereichen**

#### **Vereinsbereich**

weder Körperschaft- noch Umsatzsteuerpflicht

Echte Mitgliedsbeiträge

Spenden

Subventionen

Schenkungen

letztwillige Verfügungen.....

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Erfassung nach Geschäftsbereichen**

### **Unentbehrlicher Hilfsbetrieb = Zweckbetrieb = Sportbetrieb**

Subventionen zweckbezogen (Sportotomitteln)

Einnahmen aus Sportveranstaltungen

Banden- und Trikotwerbung

Sponsoreinnahmen: als Gegenleistung zur Werbewirkung

Sonderleistungen: Garderobenkästen, Abstellplätze

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Erfassung nach Geschäftsbereichen**

### **Unentbehrlicher Hilfsbetrieb = Zweckbetrieb = Sportbetrieb**

Spielerablösen

Sportunterricht

Sportplatzvermietung

Gästestunden

Unentgeltlich abgegebene Vereinszeitung

(Anzeigenanteil < 25 %)

Bootsanlegeplätze,...

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Erfassung nach Geschäftsbereichen**

### **Entbehrlicher Hilfsbetrieb**

Kleine Vereinsfeste

Geselliges Rahmenprogramm zu

Sportveranstaltungen

Verkauf von Emblemen, Abzeichen

Verkauf von Sportgeräten an Mitglieder zum

Selbstkostenpreis

Flohmärkte und Sammelaktionen

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Erfassung nach Geschäftsbereichen**

### **Begünstigungsschädlicher Geschäftsbetrieb**

Vereinsfeste, die den Vereinsrahmen übersteigen  
(Geldbeschaffung)

Nachhaltige Veranstaltungen von Lotterien

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Erfassung nach Geschäftsbereichen**

#### **Gewerbebetrieb**

Kantine auch wenn nur für Vereinsmitglieder

Getränkeautomat

Verkauf von Waren

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Erfassung nach Geschäftsbereichen**

### **Vermögensverwaltung**

Zinserträge

Beteiligungserträge

Liegenschaftsvermietung

„echte“ Verpachtung einer Kantine

## Das neue Rechnungswesen für Vereine

### **Erfassung nach Geschäftsbereichen**

Werden aber von einem Verein Hilfsbetriebe geführt, so gelten für diese die Buchführungsgrenzen nach dem Steuerrecht.

Dabei tritt die Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses bereits bei Einnahmen > 400.000 ein.

Für die steuerliche Ermittlung ist kein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr zulässig.

## Die Rechnungsprüfung für Vereine

Jeder Verein hat **mindestens zwei unabhängige und unbefangene Personen** zu Rechnungsprüfern zu berufen.

Sie dürfen keinem Organ mit Ausnahme der Mitgliederversammlung angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist. Die Auswahl der Rechnungsprüfer obliegt der **Mitgliederversammlung**.

Sie müssen vom Leitungsorgan nicht nur **unabhängig (persönlich und wirtschaftlich), sondern auch unbefangen** sein.

Haftungsbeschränkung (§ 24 Abs 4 VerG 2002: Für Rechnungsprüfer gelten die Haftungshöchstgrenzen des § 275 Abs 2 HGB sinngemäß) Bedeutung erlangt.

## Die Rechnungsprüfung für Vereine

### Zeitpunkt und Umfang der Rechnungsprüfung

Das Gesetz gibt den Rechnungsprüfern eine Frist von **vier Monaten, gerechnet ab Erhalt des vollständigen Jahresabschlusses**, um die Prüfungshandlungen vorzunehmen und den Prüfungsbericht zu erstellen.

Es ist zu empfehlen, sich bereits **vor Ende des Rechnungsjahres** über Organisation und zeitlichem Ablauf der Prüfung Gedanken zu machen, bzw. bereits vor Ende des Rechnungsjahres Prüfungshandlungen zu setzen.

## Die Rechnungsprüfung für Vereine

Der **Umfang der Prüfungshandlungen** ist so zu wählen, dass sämtliche Bereiche, die das Gesetz vorgibt, ausreichend untersucht werden können. Ist die **Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens** zu bestätigen, bedeutet dies, das geführte Rechnungswesen hinsichtlich

der Einhaltung der **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** zu überprüfen und Stichproben zu ziehen und die Vermögens- und Finanzlage des Vereins darzustellen.

Schwerpunkt der inhaltlichen Prüfung ist die Feststellung darüber, ob sämtliche **Mittel statutengemäß verwendet** wurden bzw ob die gesamte Vermögensgebarung der Zweckerfüllung dient, oder ob Ziele außerhalb der verfassten Statuten verfolgt werden. Im Rahmen dieser beiden Prüfziele sind festgestellte Gebarungsmängel in den Bericht aufzunehmen.

## Die Rechnungsprüfung für Vereine

Ein weiteres Prüffeld sind **ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben**, die zu begründen und in ihrer finanziellen Auswirkung zu beschreiben sind.

Ein besonderes Augenmerk ist auf **Insichgeschäfte** zu legen, die Organwalter des Vereins mit dem Verein tätigen. Diesbezüglich ist ihr **statutengemäßes Zustandekommen**, ihr **Vergleich mit fremdüblichen Geschäften**, wie generell ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und darüber zu berichten.

In diesem Zusammenhang sind beginnend mit Spesenabrechnungen, Reisekostenvergütungen und Gehaltsvergütungen generell sämtliche rechtsgeschäftlichen Beziehungen des Vereins mit Organwaltern zu inventarisieren und zu evaluieren.

Abschließend haben die Rechnungsprüfer **Gefahren aufzuzeigen, die den Bestand des Vereins gefährden.**

## Die Rechnungsprüfung für Vereine

### Bericht der Rechnungsprüfer

Der Bericht der Rechnungsprüfer ist an das **Leitungsorgan** oder an ein etwaiges Aufsichtsorgan gerichtet.

Die zuständigen Vereinsorgane haben die von den Rechnungsprüfern aufgezeigten **Gebarmängel zu beseitigen** und **Maßnahmen** gegen aufgezeigte Gefahren zu treffen.

Stellen die Rechnungsprüfer fest, dass das Leitungsorgan beharrlich und auf schwerwiegende Weise gegen die ihm obliegenden Rechnungslegungspflichten verstößt, ohne dass zu erwarten ist, dass im Verein in absehbarer Zeit für wirksame Abhilfe gesorgt wird, so haben sie vom Leitungsorgan die **Einberufung einer Mitgliederversammlung zu verlangen**. Sie können auch selbst eine Mitgliederversammlung einberufen.

## Die Rechnungsprüfung für Vereine

### Die Rechnungsprüfung in „prüfungspflichtigen“ Vereinen

„Große“ (= prüfungspflichtige) Vereine, haben statt der beiden Rechnungsprüfer **einen Abschlussprüfer** zu bestellen.

Gesonderte Rechnungskreise im Vereinsrechnungswesen, die von einem öffentlichem Subventionsgeber in einer gleichwertigen Prüfung verpflichtend geprüft werden, sind bei der Berechnung der Schwellenwerte außer Acht zu lassen.

Der Abschlussprüfer muss unabhängig und unbefangen sein und kann aus dem Kreis der beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Revisoren im Sinn des § 13 Genossenschaftsrevisionsgesetz ausgewählt werden.

## Die Rechnungsprüfung für Vereine

### **Die Rechnungsprüfung in „prüfungspflichtigen“ Vereinen**

Sofern die Statuten nicht anderes vorsehen, wird der Abschlussprüfer für ein Rechnungsjahr bestellt.

Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt der Mitgliederversammlung, in deren Verhinderung hat das Aufsichtsorgan, fehlt ein solches das Leitungsorgan den Prüfer auszuwählen.

## Die Rechnungsprüfung für Vereine

### Die Rechnungsprüfung in „prüfungspflichtigen“ Vereinen

#### Besondere Befugnis des Abschlussprüfers

Stellt der Abschlussprüfer bei seiner Prüfung Tatsachen fest, die erkennen lassen, dass der Verein seine **bestehenden Verpflichtungen nicht erfüllen kann, oder die erwarten lassen, dass der Verein in Zukunft zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht in der Lage sein wird**, so hat er dies der Vereinsbehörde mitzuteilen.

Die Vereinsbehörde hat diesen Umstand **im Vereinsregister ersichtlich** zu machen. Die Eintragung ist wieder zu löschen, wenn der Abschlussprüfer mitteilt, dass die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen nicht mehr bestehen.

## Unterlagen zu dies em Vortrag?

**Auf unserer Homopage zum Downloaden**

**[www.royal.co.at](http://www.royal.co.at)**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**MOORE STEPHENS**

AUSTRIA